

Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen des Landes Brandenburg

Die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen des Landes Brandenburg (AGFK Brandenburg) ist ein Zusammenschluss von derzeit 18 Brandenburger Städten und Landkreisen mit insgesamt rund 1,2 Millionen Einwohnern, die sich durch ihre Mitgliedschaft in der AGFK Brandenburg klar zu einer klimaneutralen Verkehrsentwicklung bekennen. Damit wird rund die Hälfte aller Einwohner des Landes Brandenburg durch die AGFK Brandenburg vertreten.

Radfahren ist ebenso wie zu Fuß gehen gesund, schont die Umwelt und erhöht die Lebensqualität in Kommunen. Zudem ist Radtourismus ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für Brandenburg. Deswegen fördert die AGFK Brandenburg den Radverkehr als wesentliches Element des Umweltverbundes in der Nahmobilität. Um den Radverkehrsanteil zu erhöhen und den Radverkehr in Brandenburg gemeinsam zu fördern haben sich Städte und Landkreise in der AGFK Brandenburg zusammengeschlossen. So werden Synergieeffekte genutzt und Erfahrungen ausgetauscht. Die AGFK Brandenburg unterstützt ihre Mitglieder auf dem Weg als fahrradfreundliche Kommune durch eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, fachliche Informationen und entsprechende Serviceangebote.

Mit diesen Interessenschwerpunkten tritt die AGFK Brandenburg als Mittler zwischen landesweiter Politik, Verwaltung und kommunalen Interessen auf.

Radverkehrsförderung muss ein wesentlicher Baustein zukünftiger Mobilitätsabwicklung sein. Angesichts nur langsamer, aber dringend nötiger Veränderungsprozesse, ist der Radverkehr als Maßnahme eines umfangreichen Handlungskataloges für mehr Lebensqualität zu verstehen.

Die AGFK Brandenburg begrüßt die Mobilitätsstrategie Brandenburg 2030 und die darin genannten Ziele, hat aber in ihrem Positionspapier vom August 2016 deutlich gemacht, dass Nachbesserungsbedarf in Bezug auf den Radverkehr besteht. Die am November 2017 vom Brandenburger Kabinett beschlossene Radverkehrsstrategie 2030 ist aus Sicht der AGFK Brandenburg das richtige Signal den Radverkehr im Land Brandenburg attraktiver gestalten und bessern fördern zu wollen. Ein wichtiger Partner zur Steigerung des Radverkehrsanteils sind die Brandenburger Kommunen. Sie setzen die Infrastruktur vor Ort um und sorgen für ein fahrradfreundliches Klima.

Zur effektiven Steigerung des Radverkehrsanteils bedarf es jedoch weiterer Maßnahmen sowie der Unterstützung der Kommunen durch das Land Brandenburg.

Aus diesem Grund haben die Mitglieder der AGFK Brandenburg einen Forderungskatalog erarbeitet.

Forderungskatalog zur Unterstützung des Radverkehrs im Land Brandenburg

Forderung 1 - Schnellere Umsetzung des Radwegebedarfsplans an Bundes- und Landesstraßen in der Baulast des Landes

Dafür:

- Erhöhung der Finanzmittel im Landeshaushalt auf mind. 25 Mio. EUR jährlich
- Bereitstellung der Personalkapazitäten beim Landesbetrieb Straßenwesen und dem Landesamt für Bauen und Verkehr z.B. für notwendige Planfeststellungsverfahren

Forderung 2 - Änderung des Kommunalen Abgabengesetzes und dessen Folgen sowie die Abstufung von Bundes- und Landesstraßen zu Gemeindestraßen

Dafür:

- Bereitstellung von ausreichenden Finanzmitteln, mind. 25 Mio. EUR jährlich, bei der Übertragung von bisherigen Landesaufgaben auf kommunale Gebietskörperschaften bzw. durch Landesregelungen (Abstufung von Straßen, Ausbaubeiträge, Erschließungsbeiträgen)

Forderung 3 - Fortschreibung der Radverkehrsstrategie 2030 als "Radverkehrsplan Brandenburg"

Dafür:

- Fortschreibung der Strategie zur Betreibung einer ambitionierten Radverkehrsförderung unter Einbeziehung der u.g. Forderungen
- Beförderung eines integrierten Radwegekonzepts (Schnellverbindungen, Fördersynergien) mit dem Land Berlin (Planungen und Visionen sollen nicht an der Landesgrenze enden).

Forderung 4 - Attraktivere Förderung von Radverkehrsanlagen durch Anpassung der Förderbedingungen

Dazu:

- Vollständige Förderfähigkeit von Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen unter Einhaltung der Vorgaben aus den technischen Regelwerken zu Rad- oder Fußverkehrsanlagen
- Förderfähigkeit der Beleuchtung von Radverkehrsanlagen
- Nutzung mehrerer Förderprogramme für ein Vorhaben durch Anpassung der Förderrichtlinien auf Landesebene z.B. durch Nutzung der Förderung der Brandenburger Richtlinie kommunaler Straßenbau oder ÖPNV-Invest in Verbindung mit den Förderprogrammen des BMU zu Klimaschutzmaßnahmen (Kommunalrichtlinie oder Klimaschutz im Radverkehr)
- Keine Kopplung der Förderung an die Benutzungspflicht der Verkehrsanlage für den Radverkehr (Erlaubnis zur Benutzung der Verkehrsanlage durch Radfahrende ausreichend)

Forderung 5 - Zuständigkeit der Planung und Baulastträgerschaft von Radschnellverbindungen bzw. überörtlichen Radwegen beim Land Brandenburg

Dafür:

- Bereitstellung von Personalkapazitäten bei dem Landesbetrieb Straßenwesen und dem Landesamt für Bauen und Verkehr für ggf. notwendige Planfeststellungen
- Übernahme der Baulast durch das Land Brandenburg von vorhandenen Hauptreiserouten mit überregionaler Bedeutung (wie Radweg Berlin-Kopenhagen, Oder-Neiße-Radweg, Tour Brandenburg)

Forderung 6 - Regelmäßige (mind. 1x jährlich) Tagung der IMAG Radverkehr

Dafür:

- Auswertung der Arbeitsweise anderer Bundesländer und Etablierung einer Brandenburger Lösung
- Beteiligung der AGFK Brandenburg

Forderung 7 - Sicherstellung eines nachhaltigen Informations- und Qualitätsmanagementsystems für Brandenburgs Radwege und Radrouten

Dafür:

- Bereitstellung ausreichender finanzieller, personeller und technischer Ressourcen für den Betrieb und die Koordinierung des Systems in Abstimmung mit allen betroffenen Ressorts
- Unterstützung und Nutzung des sich derzeit noch in Entwicklung befindlichen Informations- und Qualitätsmanagementsystems für Brandenburger Radwege

Forderung 8 - Verstetigung und Ausbau der Verkehrssicherheitsarbeit mit Fokus auf dem Radverkehr

Dafür:

- Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern bei bundesweiten Kampagnen

Forderung 9 - Aufnahme der Förderbedingung „Fahrradfreundliche Gestaltung“ in Förderprogramme

Dafür:

- Verpflichtung zu Fahrradabstellanlagen bei der Wohnungsbauförderung
- Verpflichtung zu fahrradfreundlicher Gestaltung bei der Städtebauförderung
- Schaffung einer Fahrradinfrastruktur in Gewerbegebieten

Forderung 10 - Kein Kompensationserfordernis für Eingriffe in die Natur und Landschaft durch die Errichtung von Radverkehrsanlagen

Dafür:

- Engagement der Brandenburger Landesregierung zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen auf Bundes- und Landesebene

- Berücksichtigung der Lärmreduzierung und Luftreinhaltung durch die Förderung des Radverkehrs

Forderung 11 - Aktive Förderung der Vernetzung von Kommunen zur Stärkung des Radverkehrs in Brandenburg.

Dafür:

- ergänzende Finanzierung der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen Brandenburg mit jährlich 70.000 EUR
- Einsetzen eines Radverkehrsbeauftragten für das Land Brandenburg
- Kooperationen bei landesweiten Aktionen zum Radverkehr

Perleberg, den

28.05.2019



Vorsitzende der AGFK Brandenburg